

diesem Vermerk ist aber auch das Rekognitionszeichen selbst von Hrodmund gefertigt, das Remigius in M. 1133 in seiner Eigenschaft als Rekognoszent übernahm. Hierauf also können sich diese Worte nicht beziehen. Man wird wohl mit Bresslau¹ auf ihre sichere Deutung verzichten müssen.

Endlich ist aus der letzten Periode eine Urkunde ohne Rekognition zu erwähnen, M. 1134 (1100) vom 20. März 848. Sicher stammt das Stück vom Schreiber Agilmar A. Sickel identifiziert ihn² mit einem Schreiber Ludwigs des Frommen, Bartholomeus, dessen Duktus in der Tat grosse Aehnlichkeit mit dem Agilmars A aufweist³, wenngleich die Schrift des Bartholomeus altertümlicher erscheint als die dieses Anonymus. Gegen die Identifizierung habe ich ein Hauptbedenken. Wie oben erwähnt, zeichnen die Datierungen Danihels sich dadurch aus, dass die 'anni in Francia' im Gegensatz zum sonstigen Brauch vor den 'anni in Italia' stehen. Das ist nun auch in M. 1134 der Fall. Ein Vergleich mit den von Danihel rekognoszierten Originalen M. 963 (932) und 994 (963) macht die Identifizierung des Agilmar A mit Danihel nach dem Schriftbefund noch wahrscheinlicher; hierzu kommt, dass von einer Wirksamkeit des Bartholomeus in der Kanzlei Lothars I. nichts bekannt ist. Mit völliger Sicherheit lässt sich die Identität jedoch nicht behaupten.

Erlaubt die Schriftvergleiche eine strenge Scheidung der in der Kanzlei tätigen Personen, so gibt die Diktatvergleiche eher ein Bild von der Tradition der Kanzlei und füllt zugleich die Lücken, die die Ungunst der Ueberlieferung bedingte, wenigstens zum Teil aus. Die Gewohnheit in der Kanzlei war zu stark, um eine Herauslösung individueller Diktate zu ermöglichen. Auf die eigentümliche Datierung Danihels wurde oben hingewiesen, auch darauf, dass sie immerhin einmal von Hrodmund angewandt wird. Dies ist jedoch der sicherste Fall, eine Diktateigentümlichkeit festzulegen. Während es z. B. die Regel ist, dass Lothar im Datum das Beiwort 'pius imperator' führt, wird ihm in einigen Urkunden ein 'piissimus imperator' beigelegt: in 11 von den 16 Urkunden, die Erkambold rekognoszierte⁴, in 5 der 10 von Eichard⁵

1) A. a. O. 389³. 2) In den Notizie e trascrizioni dei diplomi imperiali e reali S. 14. 3) Vgl. Faksimiles in K. U. i. A. III, 6 und III, 7. 4) M.² 1064. 1068. 1087. 1100 und 1106. 5) M.² 1088, 1091, 1102, 1109, 1113, 1117, 1123, 1124, 1148, 1171 und 1173.